

BESCHLUSS

des 53. Ord. Bundesparteitages der FDP, Mannheim, 10. - 12. Mai 2002

18 liberale Thesen zur mutigen Gestaltung der Globalisierung

Die FDP ist überzeugt: Die Globalisierung schafft mehr Chancen als Risiken. Sie kann ein wichtiger Schritt werden in Richtung einer Welt, in der möglichst viele Menschen eine faire Chance bekommen, ihre Persönlichkeit in individueller Freiheit und sozialer Verantwortung zu entfalten und Armut abzubauen.

Die Globalisierung darf kein Selbstzweck werden. Sie soll nur Medium zur Entfaltung selbstverantwortlicher Freiheit sein. Dafür braucht eine liberale Weltbürgergesellschaft auch einen globalen liberalen Rechtsordnungsrahmen.

Die Globalisierung eröffnet ein großartiges Spektrum an wirtschaftlichen und sozialen Chancen für die Menschheit: Mehr Wohlstand und Wachstum durch Produktivitätssteigerungen, neue Möglichkeiten der weltweiten Arbeitsteilung, Überwindung geographischer Standortnachteile durch neue Technologien.

Den Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber: Ausuferung lokaler Störfelder zu globalen Krisen, private Monopolmacht von weltweit agierenden Großkonzernen, Untergraben der Steuerbasis als Folge der weltweiten Mobilität des Kapitals.

Der liberale Entwurf für eine Globalisierung mit einem menschlichen, sozialen und wirtschaftsverträglichen Antlitz umfasst 18 folgende Thesen:

1. Die **Globalisierung der Märkte und die Globalisierung der Menschenrechte** sind zwei Seiten derselben Medaille. Liberale Menschenrechtspolitik tritt für die Stärke des Rechts und nicht für das Recht der Stärkeren ein. Menschenrechte und Völkerrechte können sich nicht selbst schützen. Sie müssen von der Gemeinschaft freier Rechtsstaaten geschützt werden.
2. Die **Sicherung von Menschenrechten** und stabile politische und soziale Rahmenbedingungen sind erhebliche Standortvorteile und eine Bestimmungsgröße für das Investitionsklima. Aktiver Menschenrechtsschutz liegt daher auch im wirtschaftlichen Interesse der Staaten. Gute Regierungsführung, transparente Verwaltung, saubere Justiz und sozialer Frieden sind stabilisierende Faktoren, die im Interesse jedes Unternehmens liegen.

3. Bei aller kulturellen Vielfalt muß es eine weltweite Ethik der Humanität und Freiheit geben, die alle Kulturkreise verbindet. Die universale Geltung von Menschenrechten darf nicht mit dem Hinweis auf kulturelle Traditionen eingeschränkt werden. Das Verbot von Folter, politischer, rassischer und religiöser Verfolgung und des Verschwindenlassens von Menschen ist nicht verhandelbar. Gefragt ist ein **wirksames Instrumentarium der „Weltzivilgesellschaft“**, ein System weltweit verbindlicher und sanktionsbewehrter Normen. Hierzu gehören u.a. die Menschenrechtspakete, die Kinderrechtskonvention und die Anti-Folter-Konvention der Organisation der Vereinten Nationen (UNO).
4. Die Schaffung des **Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes für Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit** ist ein wichtiger Baustein zum Aufbau einer weltweit verbindlichen Gerichtsbarkeit und damit zur Durchsetzung von Völkerrechtsnormen, der weitere folgen müssen. Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam Wege zur Verstärkung der Ansätze zur Durchsetzung von Menschenrechten suchen. Dem vielversprechenden Modell einer OECD-Konvention gegen Korruption sollten dringend weitere folgen.
5. Der gemeinsame **Kampf gegen globale Probleme** wie Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, Umweltzerstörung, organisierte Kriminalität, Bürgerkriege, Unterentwicklung, Menschenrechtsverletzungen und Migration liegt im wohlverstandenen Interesse der gesamten Staatengemeinschaft.
6. Im Sinne des Primates der Politik macht die Globalisierung eine **Stärkung der übernationalen politischen Instanzen** (z.B. UNO, Europäische Union) erforderlich. Der **Nationalstaat** wird dadurch aber weder irrelevant noch seiner Souveränität beraubt. Die Setzung politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen durch nationale Gesetze und multilaterale Abkommen kann von den Akteuren der Globalisierung nicht übernommen werden.
7. **Globalisierung fördert die Demokratie in den Nationalstaaten.** Wirtschaftliche und politische Modernisierung bedingen einander. Kein noch so isolationistisches Regime kann sich dem Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung und dem Reformdruck auf Dauer entziehen. Deutlich wird der Unterschied zwischen Globalisierungsbefürwortern und -verweigerern am Beispiel von Nord- und Südkorea.
8. Der **freie Handel mit Gütern und Dienstleistungen** ist ein Kernziel liberaler Wirtschaftspolitik. Nur eine globale Handelsordnung kann dafür sorgen, dass sich die Politik Schritt für Schritt in Richtung einer Liberalisierung der Märkte bewegt. Hier kommt einer Stärkung der Welthandelsorganisation (WTO) eine wichtige Rolle zu. Sie muss eine mutige Liberalisierung der Agrar- und Textilmärkte im Interesse der ärmsten Entwicklungsländer voran bringen.
9. Weitere Fortschritte im Hinblick auf das langfristige Ziel einer **globalen Wettbewerbsordnung** unter dem Dach der WTO und eine Stärkung multilateraler Streitschlichtungsmechanismen anstelle bilateraler Aushandlungen, die häufig zum Recht des Stärkeren werden, gehören dazu. Eine Einschränkung des Missbrauchs von Anti-Dumping-Maßnahmen und mehr Rechtssicherheit für internationale Investitionen müssen erreicht werden.

10. Dagegen lehnt die FDP die Koppelung von **Sozialstandards** an handelspolitische Vereinbarungen unter dem Dach der WTO grundsätzlich ab. Die Einbindung armer Länder in die internationale Arbeitsteilung über eine weitere Marktöffnung hilft am nachhaltigsten, diese Länder schnell an höhere Lebensstandards heranzuführen. Die Regierungen der Industrieländer können das Ziel, die so genannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) möglichst schnell und breit durchzusetzen, durch mutige Liberalisierungsschritte wesentlich effektiver erreichen als durch das Androhen von Sanktionen.
11. Konsumenten können ihrerseits durch ihr bewusstes Kaufverhalten Einfluß ausüben. Ein **Kennzeichnen von Produkten**, durch das sich Produzenten die Einhaltung bestimmter Produktionsstandards durch vertrauenswürdige internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen über **Positivdeklaration** bestätigen lassen, bietet Gelegenheit dazu.
12. Der **Schutz des geistigen Eigentums** in Form von Patenten und Urheberrechten muss auf internationaler Ebene vorangetrieben werden. Für das TRIPS-Abkommen der WTO (TRIPS für „trade-related intellectual property rights“) muss genau festgelegt werden, anhand welcher Kriterien die missbräuchliche Verwendung von geschützten Rechten zu prüfen ist.
13. Eine liberale **Finanzmarktpolitik** begrüßt alle Reformschritte, die zu mehr Transparenz der Kapitalmärkte und damit zu einer besseren Bewertung der Risiken durch die Marktakteure beitragen. In dieser Hinsicht sind zunächst die nationalen Regierungen und der Internationale Währungsfonds (IWF) gefordert. Seine Rolle als Krisenmanager ist zu stärken. Dies setzt voraus, daß sich der IWF ausschließlich auf seine Aufgabe als universale Institution der Zahlungsbilanz-, Währungs- und Geldpolitik konzentriert. Derzeit vorhandene Kompetenzüberschneidungen von IMF und Weltbank müssen beseitigt werden.
14. Mit einem liberalen Verständnis von weltoffener Wettbewerbspolitik und einer fundierten Weltordnungspolitik ist eine zusätzliche Steuer, wie zum Beispiel die **Tobin-Steuer** auf Devisentransaktionen, nicht zu vereinbaren. Ein solcher Verstoß gegen marktwirtschaftliche Ordnungspolitik hätte, als „Sand im Getriebe der Märkte“, verheerende Folgen gerade für die armen Länder .
15. **Direktinvestitionen** kommen in unternehmerischer Absicht zustande und sind häufig mit einem Wissens- und Technologietransfer verbunden. Insofern geben sie gerade auch Entwicklungsländern die Chance, an der internationalen Entwicklung teilzuhaben. Der freie Fluss des Kapitals darf daher nicht eingeschränkt werden.
16. Ein Teil der Direktinvestitionen vollzieht sich in Form von **Internationalen Fusionen**. Sie sind im Zuge der Globalisierung grundsätzlich ein normaler Vorgang. Je nach den jeweiligen Herausforderungen des Marktes dienen sie z.B. der Schaffung von Synergieeffekten, der Stärkung der technologischen Kompetenz oder dem notwendigen Ausbau der internationalen Marktposition. Durch Fusionen kann aber auch übermäßige private Marktmacht entstehen. Um Missbrauch zu verhindern, müssen entsprechende wettbewerbspolitische Bedenken im Einzelfall geprüft werden.

17. Die positiven, wohlfahrtssteigernden Chancen, die sich aus einer **Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung** im globalen Maßstab ergeben, müssen genutzt werden. Abschottung unter dem Vorwand des „Sozialdumpings“ ist keine Lösung. Arbeitsmärkte müssen insbesondere in industrialisierten Ländern so offen gestaltet werden, dass Unternehmen und Arbeitnehmer schnell und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können. Der Staat ist aufgerufen, entsprechende Rahmenbedingungen für Bildung und Ausbildung zu schaffen.
18. Ökonomisch effizienter **Umweltschutz** verlangt Wege zu finden, um globale Schadstoffemissionen vor allem dort zu vermindern, wo die Kosten pro reduzierter Schadstoffeinheit am geringsten sind. Deshalb sind die flexiblen Kyoto-Instrumente der richtige Ansatz. Dagegen fällt die Festlegung der Rahmenbedingungen von Herstellungs- und Weiterverarbeitungsverfahren bei einer Produktion in die Souveränität des Herstellers und seines Sitzlandes, nicht in diejenige des Importlandes, soweit es um lokale Umwelteinwirkungen geht.